## Gemeinde Unterspreewald

# Vorbericht zum Haushaltsplan

2026





## Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	2
1.1 Gesetzliche Grundlagen	
1.2 Vermerke und Erläuterungen für den Gebrauch des Haushaltsplanes	3
1.3 Bevölkerungsstatistik	
1.4 Aufteilung des Gewerbesteueraufkommens	5
1.5 Rahmenbedingung zur Haushaltsplanaufstellung	5
2 Übersicht über die Haushaltslage	
3 Erträge	8
3.1 Steuern	10
3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	11
3.3 Sonstige Ertragsarten	11
4 Aufwendungen	12
4.1 Personalaufwand	13
4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand	14
4.3 Transferaufwendungen	14
4.4 Abschreibungen	15
4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16
5 Ergebnis	17
6 Finanzplan	19
6.1 Investitionstätigkeit	19
6.2 Finanzielle Auswirkungen der geplanten Investitionsmaßnahmen auf den Ergebnishaus zukünftiger Jahre	
6.3 Finanzierungstätigkeit	20
7 Wesentliche Unterschiede des Haushaltsplans zum mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan Vorjahres	
8 Entwicklung der Finanzmittel und die Inanspruchnahme von Kassenkrediten gem. § 9 Abs. KomHKV	
9 Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen gem. § 9 Abs. 3 Nr. 2 KomHKV	25
10 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte gem. § 9 Abs. 3 Nr. 3 KomHKV	25
11 Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen gem. § 9 Abs. 3 Nr. 4 KomHKV	25
12 Bindung des Finanzmittelbestandes für übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren gem. 3 Nr. 5 KomHKV	•
13 Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gem. § 9 Abs. 3 Nr. 6f KomHkV	25
14 Aushlick	26



#### 1 Allgemeines

#### 1.1 Gesetzliche Grundlagen

Gem. § 3 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen.

Entsprechend § 9 KomHKV gibt der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der kommunalen Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage. Insbesondere soll dargestellt werden:

- 1. wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangegangenen zwei Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln sollen,
- 2. welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen sich daraus für die folgenden Jahre ergeben,
- 3. in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres abweicht,
- 4. welcher Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen entsteht und welche Auswirkungen sich daraus im Finanzplanungszeitraum ergeben,
- 5. wie sich der Finanzmittelüberschuss oder der Finanzmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit sowie der Finanzmittelbestand im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind,
- 6. wie hoch die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte ist, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
- 7. welche Bürgschaften und sonstigen Haftungsverpflichtungen übernommen wurden, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.
- 8. welche wesentlichen Abweichungen von den Zielvorgaben (§ 6 Abs. 4) des Vorjahres eingetreten sind.

Weitere Rechtsgrundlagen für die Haushaltswirtschaft sind:

- Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März (GVBI. I/24), in der jeweils geltenden Fassung
- Verwaltungsvorschriften zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt und Kontenrahmen)
- Gesetz über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz -BbgFAG) vom 29. Juni 2004, (GVBI. I/12 S. 262), in der jeweils geltenden Fassung
- Schreiben des MdFE Information zur aktuellen Haushaltsplanung sowie Orientierungsdaten des Landes Brandenburg It. Mitteilung des MdFE für das jeweilige Haushaltsjahr
- Schreiben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung Informationen zu den Schlüsselzuweisungen des Landes an die Kommunen nach dem BbgFAG
- Schreiben des Ministeriums des Innern über die Verwendung der investiven Schlüsselzuweisungen
- Kreditwesen der Kommunen, Runderlass in kommunalen Angelegenheiten des Ministeriums des Innern, Nr. 1/2015 vom 11. September 2015



#### Bestandteile des Haushaltsplanes nach § 3 Abs. 1 KomHKV:

- Ergebnishaushalt,
- Finanzhaushalt,
- Teilhaushalte.
- Stellenplan.

#### Als Anlagen nach § 3 Abs. 2 KomHKV sind beigefügt:

- Der Vorbericht,
- Anlage 1 Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit gem. § 3 Abs. 2 Nr. 2 KomHKV
- Anlage 2 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen gem. § 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV
- Anlage 3 Übersicht über die Verbindlichkeiten gem. § 3 Abs.2 Nr. 4 KomHKV
- Anlage 4 Übersicht über die Rücklagen gem. § 3 Abs. 2 Nr. 4 KomHKV
- Anlage 5 Übersicht über die Rückstellungen gem. § 3 Abs. 2 Nr. 4 KomHKV
- Anlage 6 Übersicht über Sonderposten und über die veranschlagten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gem. § 3 Abs. 2 Nr. 5 KomHKV
- Anlage 7 Übersicht über die veranschlagten Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen gem. § 3 Abs.2 Nr.6 KomHKV
- Anlage 8 Übersicht über die Entwicklung des Gesamtergebnisses und der Rücklagen unter Berücksichtigung von Fehlbetragsabdeckungen aus Vorjahren gem. § 3 Abs. 2 Nr. 7 KomHKV
- Anlage 9 Übersicht über alle veranschlagten Investitionen gem. § 3 Abs. 2 Nr. 8 KomHKV
- Anlage 10 Budgetstruktur der Gemeinde

#### 1.2 Vermerke und Erläuterungen für den Gebrauch des Haushaltsplanes

#### **Drei-Komponenten-Modell (DKM)**

Das Drei-Komponenten-Modell (DKM) ist ein Modell für das neue öffentliche Rechnungswesen auf Grundlage der Doppik. Es ist auch bekannt unter den Begriffen Drei-Komponenten-Rechnung (DKR), Speyerer Verfahren und Wieslocher Modell.

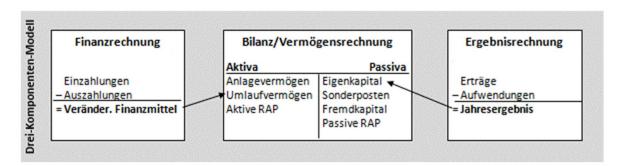
Das Drei-Komponenten-Modell hat drei Bestandteile:

- Bilanz/Vermögensrechnung
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung

Die drei Bestandteile des Drei-Komponenten-Modell zählen gleichzeitig auch zu den Hauptkomponenten des doppischen Jahresabschlusses.



Das Drei-Komponenten-Modell wird in untenstehender Abbildung illustriert.:



Der Saldo der Finanzrechnung (Differenz aus Einzahlungen und Auszahlungen) lässt sich als Netto-Zufluss bzw. Netto-Abfluss an liquiden Mitteln innerhalb der betrachteten Rechnungsperiode verstehen. Addiert man diesen Saldo nun mit dem Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn der Rechnungsperiode (sog. Anfangsbestand), so erhält man den in der Bilanz im Umlaufvermögen auszuweisenden Bestand an liquiden Zahlungsmitteln.

Analog errechnet sich das auszuweisende Eigenkapital am Abschlussstichtag im Drei-Komponenten-Modell über die Summe aus Ergebnissaldo (Differenz wischen Erträgen und Aufwendungen) und Eigenkapital zum Periodenanfang.

Im Gegensatz zum kaufmännischen Rechnungswesen erfolgen im Drei-Komponenten-Modell die Buchung nicht in zwei sondern in drei Rechnungssystemen. Das dritte Rechnungssystem ist die Finanzrechnung. Zwar ist die Kapitalflussrechnung im kaufmännischen Rechnungswesen mit der Finanzrechnung vergleichbar, nur wird die Kapitalflussrechnung erst nachträglich aufgestellt und eben nicht fortlaufend mitgeführt. Eine laufende Liquiditätsplanung/-rechnung wird allerdings auch von kaufmännischen Unternehmen erstellt, wenngleich sie in Unternehmen i.d.R. internen Charakter hat (d.h. sie wird im Gegensatz zur Finanzrechnung einer Gebietskörperschaft meinst nicht veröffentlicht). Je nach verwendetem Buchhaltungssystem kann die Liquiditätsplanung-/rechnung in Unternehmen ebenfalls fortlaufend mitgebucht werden.

Wird das Drei-Komponenten-Modell um die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) erweitert und wird darüber hinaus eine den Ressourcenverbrauch abbildende Planungsebene integriert (doppisches Haushaltswesen), so spricht man in diesem Zusammenhang von der sog. Integrierten Verbundrechnung (IVR).

Quelle: HaushaltsSteuerung.de :: Lexikon :: Drei-Komponenten-Modell (DKM)

### 1.3 Bevölkerungsstatistik

Die Gebietsfläche der Gemeinde beträgt 2.578 ha, dies entspricht 25,78 km².

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt, sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet. Die angegeben Werte des aktuellen Jahres beruhen auf Prognosen.



Entwicklung der Zahl der Einwohner zum 31.12.

Jahr	Einwohner
2018	796
2019	780
2020	809
2021	789
2022	745
2023	731
2024	735
2025 (30.06.)	735

#### 1.4 Aufteilung des Gewerbesteueraufkommens

Nachfolgend eine Übersicht über die Aufteilung des Gewerbesteueraufkommens:

Anzahl aktiver Gewerbebetriebe 2025: 82 (Vorjahr: 78)

#### 1.5 Rahmenbedingung zur Haushaltsplanaufstellung

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung beläuft sich das Jahresergebnis auf -378.000 Euro. Gegenüber dem Plan des Vorjahres in Höhe von -354.500 Euro ergibt sich damit eine Veränderung in Höhe von -23.500 Euro.

#### Hinweise zur doppischen Haushaltsplanung

Grundlage für die Erstellung des doppischen Haushaltsplanes sind die Vorschriften der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung vom 28. Februar 2008 einschl. Verwaltungsvorschriften. Im Amt sowie den amtsangehörigen Gemeinden wurde das Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2008 auf die Doppik umgestellt.

Die Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2020 sind durch die Gemeindevertretung beschlossen worden. Die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 wurden aufgestellt und zur Prüfung angemeldet. Die Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2024 befinden sich in der Erarbeitung und werden nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

#### Kommunaler Finanzausgleich

Die Zuweisungen des Landes an die Kommunen für das Jahr 2026, wie Familienleistungsausgleich und Zuweisungen für übertragene Aufgaben wurden nach Maßgabe der durch das Ministerium der Finanzen und für Europa (MdFE) übersandten Bescheide für das Jahr 2025 geplant bzw. geschätzt weiterberechnet. Die Berechnung der Steuerkraftzahlen für die Realsteuern basieren auf den landesdurchschnittlichen Hebesätzen für das Jahr 2024.

Der Grundbetrag für die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden wurde gemäß der Mitteilung des MdFE vom 20.08.2025 auf vorläufig 1.644,21 € festgesetzt. Er hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 13,29 € je Einwohner erhöht.

Aufgrund der Mitteilung des MdFE über die Abschlagszahlungen wurden die allgemeinen Schlüsselzuweisungen zunächst auf 424.670 € festgesetzt.



#### Investive Schlüsselzuweisungen

Nach § 13 des "Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes" (BbgFAG) vom 29. Juni 2004 erhielten die Gemeinden und Landkreise bis zum Jahr 2019 investive Schlüsselzuweisungen. Ab dem Jahr 2020 wird diese Bundesreglung nicht weitergeführt. Aufgrund des Siebenten Änderungsgesetzes des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (BbgFAG) ist jedoch sichergestellt, dass die Gemeinden für die Deckung ihres Investitionsbedarfes auch weiterhin investive Schlüsselzuweisungen erhalten.

Die investiven Schlüsselzuweisungen werden zum Ausgleich mangelnder Steuer- und Umlagekraft gezahlt und dienen der Deckung des Investitionsbedarfs, insbesondere für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen der infrastrukturellen Grundversorgung.

Diese Schlüsselzuweisungen sind somit zweckgebunden für Investitionen zu verwenden. Sie sind für Maßnahmen einzusetzen, die rechtlich und zwingend notwendig sind.

Im aktuellen Jahr sind die Schlüsselzuweisungen keiner expliziten Maßnahme zugeordnet, die Verwendung wird im Zuge des Jahresabschlusses festgelegt.

#### Straßenausbau-Mehrbelastungsausgleich

Nach dem Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen i.V.m. der Straßenausbau-Mehrbelastungsausgleich-Verordnung (StraMaV) erhalten die Gemeinden seit dem Jahr 2019 eine jährliche Pauschale durch das Land Brandenburg für den Ausfall der Straßenausbaubeiträge. Dieser Beitrag errechnet sich aus einem zweckgebundenen Pauschalbetrag je Kilometer in Höhe von 1.503,70 € gemäß § 2 Absatz 2 StraMaV, multipliziert mit der Gemeindestraßenlänge (Stichtag der 31.12. des Vorvorjahres).

Die Basis für die Gemeindestraßenlänge bilden gemäß § 2 Absatz 3 Satz 1 StraMaV die vom Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformationen Brandenburg (LGB) übermittelten amtlichen Geobasisdaten.

Die Pauschale für die Gemeinde Unterspreewald betrug für das Jahr 2025 insgesamt 24.786,40 €. Dementsprechend wurde im Investitionsplan 2026 eine jährliche Einzahlung in Höhe der Zahlungen 2025 eingestellt.

#### Schlüsselzuweisungen Plus

Gemeinden welche im Landesvergleich über eine erheblich unterdurchschnittliche Finanzkraft pro Einwohner/Einwohnerin verfügen, erhalten ab dem Jahr 2023 befristet einen Zuschlag zu den Schlüsselzuweisungen in Form einer Schlüsselzuweisung Plus. Gemäß § 2 der Schlüsselzuweisung Plus-Verteilerverordnung (SzPlusVertV) soll damit sichergestellt werden, dass keine Gemeinde [...] ein relativ definiertes Finanzkraftniveau unterschreitet und damit eine relative Mindestausstattung im horizontalen Finanzausgleich gewährleistet ist.

Die Gemeinde Unterspreewald erhält laut Mitteilung über die vorläufigen Umlagegrundlagen vom 20.08.2025 des Ministeriums der Finanzen und für Europa für das Jahr 2026 keine solcher Zuweisungen.

#### Ortsteilbudget

Mit Datum vom 05. März 2024 sind Änderungen der Brandenburger Kommunalverfassung in Kraft getreten, so auch die Änderungen des § 46 Absatz 5 BbgKVerf.



Seit Juli 2021 ist im o.g. Paragraphen der BbgKVerf verbindlich festgehalten, dass die bis dahin freiwillige Bereitstellung von Mitteln im Haushalt für die Ortsteile zur Ausübung eigenverantwortlicher Entscheidungsbefugnisse über ortsteilbezogene Aufwendungen und Auszahlungen nunmehr, in sogenannten Ortsteilbudgets gebündelt werden. Hierzu regelt der Gesetzgeber, dass die Gemeindevertretung den finanziellen Rahmen bzw. die Höhe der Ortsteilbudgets festzulegen hat. Es handelt sich dabei um eine interne Entscheidungs- bzw. Willensbekundung der Ortsbeiräte zu einem im jeweiligen HH-Plan der Höhe nach festgelegtem Budget. Die Ausführungsbefugnis verbleibt bei der Verwaltung. Sämtliche rechtlichen sowie haushaltsrechtlichen Regularien gelten unverändert und insoweit auch für die Ortsteilbudgets. Der Höhe nach begrenzt werden die Mittel der Ortsteilbudgets durch die Leistungsfähigkeit der Kommune.

Im Zuge der Haushaltsplanung 2022 wurden für die Ortsteile folgende OT Budgets festgelegt, welche auch über das Haushaltsjahr hinaus Gültigkeit behalten sollen:

#### je 300 € pro Ortsteil

In der Gemeinde hat sich etabliert, die OT-Budgets relativ frei einzusetzen, eine explizite Festlegung der Verwendung im HH-Plan erfolgte bisher nicht. Für die Zukunft sollte durch die Gemeindevertretung ein Beschluss zur Höhe gefasst werden. Die Ortsbeiräte sollten dann in Ihren Sitzungen die jeweilige Verwendung bestimmen.

Da die Aufwendungen verschiedene Bereiche treffen werden und demzufolge unterschiedlichen Produkten zuzuordnen sind, handelt es sich bei den Ortsteilbudgets um Querschnittbudgets, denen mehrere Produkte zugeordnet werden können. Dementsprechend werden Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen als gegenseitig deckungsfähig erklärt, sofern sie sachlich zusammenhängen.

#### Anhörung nach § 46 BbgKVerf

Durch die Ortsvorsteher wurden notwendige Bau- und Reparaturmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2026 an die Fachämter übermittelt.

Die Eckdaten des Haushaltsplanentwurfes wurden den Gemeindevertretern am 21.10.2025 vorab per Mail übermittelt, eingebrachte Änderungswünsche wurden berücksichtigt. Eine Beratung mit dem ehrenamtlichen Bürgermeister fand am 30.10.2025 statt.

Der Haushaltsplanentwurf wurde in öffentlicher Sitzung unter Beteiligung der Ortsbeiräte im Rahmen einer Anhörung nach § 46 BbgKVerf beraten.

#### 2 Übersicht über die Haushaltslage

Der Gesamtergebnisplan 2026 und Folgejahre weist folgende Ergebnisse aus:



#### Ergebnisübersicht

		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Abw.	Ansatz 2027	Planung 2028	Planung 2029
10.	Erträge aus laufen- der Verwaltungstä- tigkeit	1.322.797	1.330.700	1.310.400	-20.300	1.274.300	1.272.800	1.276.300
17.	Aufwendungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit	1.337.270	1.685.700	1.688.900	3.200 →	1.682.900	1.651.100	1.656.200
18.	Ergebnis der lau- fenden Verwal- tungstätigkeit	-14.473	-355.000	-378.500	-23.500	-408.600	-378.300	-379.900
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	478	500	500	0 ->	500	500	500
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendun- gen	104						
21.	Finanzergebnis	374	500	500	0 →	500	500	500
22.	Ordentliches Er- gebnis	-14.099	-354.500	-378.000	-23.500	-408.100	-377.800	-379.400
26.	Jahresergebnis	-14.099	-354.500	-378.000	-23.500 🎽	-408.100	-377.800	-379.400

Die Hebesätze entwickelten sich dabei wie folgt:

#### Hebesatztabelle

	2024 in %	2025 in %	2026 in %
Hebesatz Gewerbesteuer	330	330	330
Hebesatz Grundsteuer A	690	690	690
Hebesatz Grundsteuer B	405	405	405

## 3 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 1.310.900 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

## Ertragsübersicht

	Plan 2026	in %
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	711.300	54
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	531.400	41
3 Sonstige Transfererträge (42)		
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	25.500	2
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	7.200	1



	Plan 2026	in %
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	8.000	1
7 Sonstige ordentliche Erträge (45)	27.000	2
8 Aktivierte Eigenleistungen (471)		
9 Bestandsveränderungen (472-9)		
10 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.310.400	100
19 Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	500	0
23 Außerordentliche Erträge (49)		
Gesamt	1.310.900	100

#### Der Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 1.331.200 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um -20.300 Euro auf 1.310.900 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

#### Vorjahresvergleich Ertragsarten

	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	abs. Abw. in Euro	Abw. in %
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	709.100	711.300	2.200 →	0,31
<ol> <li>Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)</li> </ol>	556.900	531.400	-25.500 🎽	-4,58
3 Sonstige Transfererträge (42)				
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	23.800	25.500	1.700 🗷	7,14
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	7.200	7.200	0 →	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	7.000	8.000	1.000 🗷	14,29
7 Sonstige ordentliche Erträge (45)	26.700	27.000	300 💆	1,12
8 Aktivierte Eigenleistungen (471)				
9 Bestandsveränderungen (472-9)				
10 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.330.700	1.310.400	-20.300 🎽	-1,53
19 Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	500	500	0 →	0,00
23 Außerordentliche Erträge (49)				
Gesamt	1.331.200	1.310.900	-20.300 🎽	-1,52



Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Ergebnisplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

### Ertragsarten in der mittelfristigen Planung

	Ergebnis 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	Plan 2027 in Euro	Plan 2028 in Euro	Plan 2029 in Euro
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	683.500	709.100	711.300	676.300	676.300	676.300
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	436.342	556.900	531.400	529.300	526.800	529.300
3 Sonstige Transfererträge (42)						
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	15.206	23.800	25.500	25.500	25.500	25.500
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	7.653	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	4.062	7.000	8.000	9.000	10.000	11.000
7 Sonstige ordentliche Erträge (45)	176.034	26.700	27.000	27.000	27.000	27.000
8 Aktivierte Eigenleistungen (471)						
9 Bestandsveränderungen (472-9)						
10 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.322.797	1.330.700	1.310.400	1.274.300	1.272.800	1.276.300
19 Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	478	500	500	500	500	500
23 Außerordentliche Erträge (49)	0					
Gesamt	1.323.275	1.331.200	1.310.900	1.274.800	1.273.300	1.276.800

#### 3.1 Steuern

## Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

#### Steuerarten

	Ergebnis 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	Plan 2027 in Euro	Plan 2028 in Euro	Plan 2029 in Euro
Grundsteuer A (4011)	25.524	25.500	30.000	30.000	30.000	30.000
Grundsteuer B (4012)	100.349	110.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Gewerbesteuer (4013)	199.953	215.000	220.000	220.000	220.000	220.000
Anteil Einkommensteuer (4021)	275.123	275.100	275.100	275.100	275.100	275.100
Anteil Umsatzsteuer (4022)	29.927	29.900	29.900	29.900	29.900	29.900
Hundesteuer (4032)	2.370	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge (4033-9, 404)	16.785	16.500	19.000	19.000	19.000	19.000
Ausgleichsleistungen (405)	33.469	34.800	35.000			
Steuern und ähnliche Abgaben (40)	683.500	709.100	711.300	676.300	676.300	676.300



## 3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

#### Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

#### Zuwendungsarten

	Ergebnis 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	Plan 2027 in Euro	Plan 2028 in Euro	Plan 2029 in Euro
Schlüsselzuweisungen (411)	407.950	443.800	424.600	420.000	420.000	420.000
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (414)	1.424	2.500		2.500		2.500
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (416)	0	82.300	80.200	80.200	80.200	80.200
Allgemeine Umlagen und sonstige Zuwendungen (div)	26.968	28.300	26.600	26.600	26.600	26.600
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	436.342	556.900	531.400	529.300	526.800	529.300

#### 3.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

## Sonstige Ertragsarten

	Ergebnis 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	Plan 2027 in Euro	Plan 2028 in Euro	Plan 2029 in Euro
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	15.206	23.800	25.500	25.500	25.500	25.500
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	7.653	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
6 Kostenerstattungen und -umlagen (448-9)	4.062	7.000	8.000	9.000	10.000	11.000
7 Sonstige ordentliche Erträge (45)	176.034	26.700	27.000	27.000	27.000	27.000
19 Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	478	500	500	500	500	500



## 4 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 1.688.900 Euro.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

#### Aufwandsarten

	Plan 2026	in %
11 Personalaufwendungen (50)	104.200	6
12 Versorgungsaufwendungen (51)		
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	252.000	15
14 Abschreibungen (57)	109.100	6
15 Transferaufwendungen (53)	918.600	54
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	305.000	18
17 Aufwendungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit	1.688.900	100
19 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)		-
24 Außerordentliche Aufwendungen (59)		
Gesamt	1.688.900	100

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 1.685.700 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 3.200 Euro auf 1.688.900 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

#### Vorjahresvergleich Aufwandsarten

	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	abs. Abw. in Euro	Abw. in %
11 Personalaufwendungen (50)	92.500	104.200	11.700 🗖	12,65
12 Versorgungsaufwendungen (51)				
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	274.400	252.000	-22.400	-8,16
14 Abschreibungen (57)	111.400	109.100	-2.300 🎽	-2,06
15 Transferaufwendungen (53)	1.058.800	918.600	-140.200	-13,24
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	148.600	305.000	156.400 💆	105,25
17 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.685.700	1.688.900	3.200 →	0,19
19 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)				
24 Außerordentliche Aufwendungen (59)				
Gesamt	1.685.700	1.688.900	3,200 →	0,19



Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Planung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

#### Aufwandsarten in der mittelfristigen Planung

	Ergebnis 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	Plan 2027 in Euro	Plan 2028 in Euro	Plan 2029 in Euro
11 Personalaufwendungen (50)	81.319	92.500	104.200	106.500	108.900	111.300
12 Versorgungsaufwendungen (51)						
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	181.125	274.400	252.000	243.100	213.400	215.800
14 Abschreibungen (57)	4.943	111.400	109.100	109.100	109.100	109.100
15 Transferaufwendungen (53)	986.780	1.058.800	918.600	936.600	936.600	936.600
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	83.103	148.600	305.000	287.600	283.100	283.400
17 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.337.270	1.685.700	1.688.900	1.682.900	1.651.100	1.656.200
19 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	104					-
24 Außerordentliche Aufwendungen (59)	0					
Gesamt	1.337.374	1.685.700	1.688.900	1.682.900	1.651.100	1.656.200

#### 4.1 Personalaufwand

Die Personalentwicklung ist im Stellenplan dargestellt.

Die Personalaufwendungen gestalten sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

#### Personalaufwand

	Ergebnis 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	Plan 2027 in Euro	Plan 2028 in Euro	Plan 2029 in Euro
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte (5012)	65.876	73.800	83.900	85.700	87.600	89.500
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftige (502)	2.059	2.700	3.000	3.100	3.200	3.300
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (503)	13.383	16.000	17.300	17.700	18.100	18.500
Personalaufwendungen (50)	81.319	92.500	104.200	106.500	108.900	111.300
Personal- und Versorgungsaufwand (50,51)	81.319	92.500	104.200	106.500	108.900	111.300



#### 4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem Verwaltungshandeln wirtschaftlich zusammenhängen. Darunter werden u.a. geplant: Aufwendungen für Wasser-, Strom -, und Gasverbrauch, Reinigung, Versicherung, Grundsteuern, Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung, Fahrzeugunterhaltung sowie Aus- und Fortbildung.

#### Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ergebnis 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	Plan 2027 in Euro	Plan 2028 in Euro	Plan 2029 in Euro
Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen (521)	51.977	74.300	70.800	75.000	50.000	50.000
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (5221)	42.492	65.500	53.500	40.000	35.500	35.500
Bewirtschaftung von Grundstücken (5241)	20.834	29.400	27.600	28.100	29.500	29.600
Mieten und Pachten (523)	437	600	600	600	600	600
Unterhaltung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen (5222, 525)	10.318	28.700	22.900	22.800	20.700	23.000
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand (div)	55.067	75.900	76.600	76.600	77.100	77.100
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	181.125	274.400	252.000	243.100	213.400	215.800

#### 4.3 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind i.d.R. Zahlungen der Gemeinde an Dritte, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen, insbesondere für Umlagen an den Landkreis und das Amt Unterspreewald. Die Transferaufwendungen bilden die größte und am geringsten zu beeinflussende Aufwandsposition.

Es wurden Transferaufwendungen in Höhe von 918.600 Euro eingeplant. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Veränderung um -140.200 Euro.

Die Transferaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

#### Transferaufwendungen

	Ergebnis 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	Plan 2027 in Euro	Plan 2028 in Euro	Plan 2029 in Euro
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (531)	132.325	133.600	4.600	4.600	4.600	4.600
Gewerbesteuerumlage (534)	21.347	23.500	24.000	24.000	24.000	24.000
Umlagen an Gemeindeverbände (5372)	397.054	468.200	480.000	488.000	488.000	488.000
sonstige Transferaufwendungen und Umlagen (div)	436.054	433.500	410.000	420.000	420.000	420.000
Transferaufwendungen (53)	986.780	1.058.800	918.600	936.600	936.600	936.600



#### 4.3.1 Umlagezahlung an Kreis- und Amtsumlage

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

#### Umlage an Gemeindeverbände

	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	abs. Abw. in Euro	Abw. in %
Kreisumlage (5372)	468.200	480.000	11.800 💆	2,52
Amtsumlage (5374)	433.500	410.000	-23.500	-5,42

#### 4.4 Abschreibungen

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Maßgeblich ist die wirtschaftliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes zu bestimmen ist. Als Hilfsmittel für die Bestimmung der AfA dient die Abschreibungstabelle des Landes Brandenburg. Dieses Verfahren trifft für Vermögensgegenstände ab einem Anschaffungswert von 1.000 € zu. Grundsätzlich lassen sich Abschreibungen im Bereich der Baumaßnahmen nur ungenau planen, da die Abschreibung erst mit Fertigstellung der Baumaßnahmen aufwandswirksam wird.

Mit Änderung der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) zum 01.01.2025 gibt es nunmehr für die abnutzbaren bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, sogenannte Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), die selbständig genutzt werden können und deren AHK für den einzelnen Vermögensgegenstand 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, ein Wahlrecht gem. § 39 Abs. 3 KomHKV. Demnach können die AHK direkt als Aufwand im Jahr der Anschaffung gebucht werden oder ein Sammelposten gebildet werden, der im Jahr der Bildung und den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben werden kann. Für die Gemeinde Unterspreewald werden die GWGs als Aufwand im Jahr der Anschaffung behandelt.

#### Abschreibungen

	Ergebnis 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	Plan 2027 in Euro	Plan 2028 in Euro	Plan 2029 in Euro
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (571)	0	111.400	109.100	109.100	109.100	109.100
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen / Wertberichtigungen (573)	4.943					
Bilanzielle Abschreibungen (57)	4.943	111.400	109.100	109.100	109.100	109.100



## 4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

#### Zinsaufwand

	Ergebnis 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	Plan 2027 in Euro	Plan 2028 in Euro	Plan 2029 in Euro
Sonstige Finanzaufwendungen (559)	104					
Summe	104					



#### 5 Ergebnis

Nach § 62 Abs. 6 BbgKVerf ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Summe aus dem Gesamtbetrag der Aufwendungen des Haushaltsjahres und den Fehlbeträgen aus Vorjahren erreicht oder übersteigt.

Ist ein Ausgleich des Gesamtergebnisses trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten nicht möglich, so können zum Ausgleich Rücklagemittel aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses verwendet werden. Ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) ist in diesen Fällen gem. § 68 BbgKVerf nicht aufzustellen.

Für den Haushaltsplan 2026 ist festzustellen, dass ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nicht erreicht werden kann. Der Fehlbedarf beträgt -378.000 € und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 23.500 € verschlechtert.

Hauptursächlich für den hohen Fehlbedarf sind die hohen Unterhaltungskosten des vorhandenen Anlagevermögens, sowie an den gemeindeeigenen Straßen. Ferner belasten die noch ausstehenden notwendigen Baum- und Verkehrssicherungsschnitte den Haushalt. Eine weitere Ursache findet sich in den gestiegenen Transferaufwendungen in Form der Amts- und Kreisumlage, auf welche die Gemeinde nur wenig Einfluss hat.

Der festgestellte Fehlbedarf kann durch Rücklagen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden. Unter erheblichem Abbau der Rücklage, gelingt dieser Ausgleich ab dem Jahr 2029 voraussichtlich nicht mehr.

Die Gemeinde ist bereits jetzt bemüht, die Kosten auf ein notwendiges Mindestmaß zu reduzieren. Im Zuge der Haushaltsplanung wurden bereits Maßnahmen verschoben, teilweise sogar vollends gestrichen. Abschreibungen und die Transferaufwendungen, auf die die Gemeinde wenig Einfluss hat, bilden jedoch bereits einen hohen Anteil an den Aufwendungen.

In Folge der derzeit vorliegenden vorläufigen Ergebnisse der Jahresabschlüsse und der Ergebnisrücklagen wird davon ausgegangen, dass der Fehlbedarf im Jahr 2026 ausgeglichen werden kann. Auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wurde daher zunächst verzichtet. Abschließend kann dies jedoch erst mit Vorliegen der geprüften Jahresabschlüsse beurteilt werden.

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

#### Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	abs. Abw. in Euro	Abw. in %
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-355.000	-378.500	-23.500 🎽	-6,62
Finanzergebnis	500	500	0 ->	0,00
Ordentliches Ergebnis	-354.500	-378.000	-23.500 🎽	-6,63
Jahresergebnis	-354.500	-378.000	-23.500 🎽	-6,63



Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

## Ergebnisse in der mittelfristigen Planung

	Ergebnis 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	Plan 2027 in Euro	Plan 2028 in Euro	Plan 2029 in Euro
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-14.473	-355.000	-378.500	-408.600	-378.300	-379.900
Finanzergebnis	374	500	500	500	500	500
Ordentliches Ergebnis	-14.099	-354.500	-378.000	-408.100	-377.800	-379.400
Jahresergebnis	-14.099	-354.500	-378.000	-408.100	-377.800	-379.400



## 6 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

#### Finanzplan Übersicht

	Ergebnis 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro
9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.332.809	1.240.800	1.222.200
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.332.384	1.573.300	1.579.800
17 Saldo aus den Einzahlungen und Aus- zahlungen aus laufender Verwaltungstätig- keit	425	-332.500	-357.600
25 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	52.371	84.400	93.700
33 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.073	39.200	34.300
34 Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	43.298	45.200	59.400
35 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	43.723	-287.300	-298.200
45 Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	43.723	-287.300	-298.200

## 6.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

#### Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	Plan 2027 in Euro	Plan 2028 in Euro	Plan 2029 in Euro
17 Investitionszuwendungen (681)	27.275	57.900	69.000	69.000	69.000	69.000
18 Beiträge und ähnliche Entgelte (688)	25.096	24.400	24.700	24.700	24.700	24.700
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (682)	0	2.100				
24 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (68)	52.371	84.400	93.700	93.700	93.700	93.700
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen (785)	0	21.000	11.300	20.000		
28 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (782)	6.586	17.100	19.500	3.000		
29 Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen (783(0-3,5-9))	2.487	1.100	3.500	3.500	3.500	3.500
32 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (78)	9.073	39.200	34.300	26.500	3.500	3.500
33 Saldo aus Investitionstätigkeit	43.298	45.200	59.400	67.200	90.200	90.200



## 6.2 Finanzielle Auswirkungen der geplanten Investitionsmaßnahmen auf den Ergebnishaushalt zukünftiger Jahre

Bei den Maßnahmen, die über investive Schlüsselzuweisungen sowie über zweckgebunden Zuweisungen (Sonderposten) finanziert wurden, stehen den zukünftigen Aufwendungen für Abschreibungen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber.

In der nachstehenden Übersicht sind die jährlichen Folgekosten für die wesentlichen Investitionen dargestellt. Die Folgekosten beziehen sich auf die Aufwendungen der Bewirtschaftung, Reparatur, Versicherungen, Abschreibungen u.a. und wurden in der mittelfristigen Finanzplanung des Ergebnishaushaltes berücksichtigt.

#### ab 10.000 €

Produkt- konto	Maßnahme	Investi- tionen 2026	Investi- tionen Folge- jahre	Folge- kosten* jährl. Gesamt	davon Perso- nalauf- wen- dungen	davon Sächl. Vw u. Betriebs- aufwand	davon Schul- den- dienst
	€	€	€	€	€	€	€
54101. 096140	Anlage im Bau – Errichtung von 3 SBL Anlagen (Solar)	11.300	0	Folgekos	ten erst nach nahme da	n Abschluss d arstellbar	ler Maß-

#### Anlage im Bau - Radweg an der B 179

Produktsachkonto: 54101.096100

In interkommunaler Zusammenarbeit mit der Gemeinde Märkische Heide soll ein Radweg an der B 179 zwischen Kuschkow und dem OT Neu Lübbenau entstehen. Dafür haben die Gemeinde Märkische Heide und das Amt Unterspreewald eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen, mit der die Leistungsphasen 1-2 gemeinsam ausgeschrieben worden sind. Dabei übernahm die Betreuung der Baumaßnahme die Gemeinde Märkische Heide. Das Amt Unterspreewald war federführend bei dem Vergabeverfahren.

Der Gemeinde Märkischen Heide liegt mit Schreiben vom 24.04.2023 ein Zuwendungsbescheid für die Maßnahme vor. § 5 der Vereinbarung regelt dabei die Kostenübernahme und besagt, dass der Gemeinde Unterspreewald keine Kosten entstehen.

Die Gemeinde Märkische Heide hat bereits signalisiert, dass sie das Projekt auf Grund der massiven Kostenschätzungen nicht weiterverfolgen wird. Eine alleinige Durchführung der Maßnahme nur durch die Gemeinde Unterspreewald scheint nach aktuellem Stand nicht zielführend.

Die Gemeinde berät in einer der nächsten Gemeindevertretersitzungen in Form einer Informationsvorlage über den weiteren Umgang mit der Maßnahme.

#### 6.3 Finanzierungstätigkeit

Die Gemeinde plant derzeit keine Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung.



## 7 Wesentliche Unterschiede des Haushaltsplans zum mittelfristigen Ergebnisund Finanzplan des Vorjahres

## Ergebnisplan im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahres

	Plan 2026 aus Vorjahr	Plan 2026	Abw.	Erläuterung
Steuern und ähnliche Abgaben	709.100	711.300	2.200 →	
401100 - Grundsteuer A	25.500	30.000	4.500 🗷	Anpassung gem. Veranla- gung
401300 - Gewerbesteuer	215.000	220.000	5.000 💆	Anpassung gem. Veranla- gung
403400 - Zweitwohnungssteuer	12.000	14.500	2.500 🗷	Anpassung gem. Veranla- gung
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	554.400	531.400	-23.000 🎽	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.800	25.500	1.700 🗷	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.200	7.200	0 →	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.300	8.000	700 🗷	
Sonstige ordentliche Erträge	26.700	27.000	300 🗷	
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.328.500	1.310.400	-18.100 🎽	
Personalaufwendungen	95.300	104.200	8.900 🗷	
501200 - Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	74.500	82.400	7.900 🗷	Anpassung gem. erfolgrei- cher Tarifverhandlungen
Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	204.700	252.000	47.300 🗖	
521100 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	42.800	70.800	28.000 🗷	inkl. geplanter Sanierung des DGH Neuendorf am See
522100 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Grün- schnitt/Laubentsorgung	7.500	10.000	2.500 💆	allg. Steigerung in den Un- terhaltungskosten, allg. An- passung
522111 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Baum- schnitt/VKS	30.000	40.000	10.000 🗷	Anpassung gem. Feststel- lung des externen Baumgut- achtens und noch nicht aus- geführter Leistungen
522200 - Unterhaltung von Geräten Ausstattungen und Ausrüstungsge- genständen	5.800	15.400	9.600 🗷	allg. Steigerung in den Un- terhaltungskosten, allg. An- passung
527100 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	12.700	18.200	5.500 🗷	einschl. Anpassung Winter- dienst auf Grund IST-Kosten
Abschreibungen	111.400	109.100	-2.300 🎽	
Transferaufwendungen	1.065.300	918.600	-146.700 🎽	
537200 - Allgemeine Umlagen an Gemeinden/ GV Kreisumlage	430.000	442.000	12.000 🗷	Anpassung gem. vorliegender Umlagegrundlagen
Sonstige ordentliche Aufwendungen	150.900	305.000	154.100 💆	
543150 - Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	22.700	24.900	2.200 🗷	einschl. evtl. Rechtsberatungen/Anwaltskosten



	Plan 2026 aus Vorjahr	Plan 2026	Abw.	Erläuterung
545200 - Erstattungen an Gemeinden/ GV	1.000	137.500	136.500 🗷	Kitakostenausgleich neu ab 2026 vormals unter 36510.5312
549336 - Periodenfremde ordentliche Aufwendungen Kita-/Schulumlage	65.000	78.000	13.000 💆	Kitakostenausgleich anderer Träger, Berücksichtigung noch nicht abgerechneter Jahre
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.627.600	1.688.900	61.300 💆	
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-299.100	-378.500	-79.400 🎽	
Zinsen und sonstige Finanzerträge	500	500	0 →	
Finanzergebnis	500	500	0 →	
Ordentliches Jahresergebnis	-298.600	-378.000	-79.400 🎽	
Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag	-298.600	-378.000	-79.400 🎽	
nachrichtlich: Gesamtergebnis nach internen Leistungsbeziehun- gen	-298.600	-378.000	-79.400 站	
nachrichtlich: Erträge gesamt	1.329.000	1.310.900	-18.100 🎽	
nachrichtlich: Aufwendungen gesamt	1.627.600	1.688.900	61.300 🗷	

## Finanzplan im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahres

	Plan2026 aus VJ	Plan2026	Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	709.100	711.300	2.200 →
601100 - Grundsteuer A	25.500	30.000	4.500 🗷
601300 - Gewerbesteuer	215.000	220.000	5.000 💆
603400 - Zweitwohnungs- steuer	12.000	14.500	2.500 🗷
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	472.100	451.200	-20.900 🎽
Öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	15.700	17.300	1.600 🗷
Privatrechtliche Leistungsent- gelte	7.200	7.200	0 →
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.300	8.000	700 🗷
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.700	26.700	0 →
Zinsen und sonstige Finanz- einzahlungen	500	500	0 →
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	1.238.600	1.222.200	-16.400 🎽
601100 - Grundsteuer A	25.500	30.000	4.500 🗷
601300 - Gewerbesteuer	215.000	220.000	5.000 💆



Plan2026 aus VJ Plan2026 Abweichung 603400 - Zweitwohnungs-12.000 14.500 2.500 7 steuer 95.300 104.200 8.900 7 Personalauszahlungen 701200 - Dienstauszahlungen 74.500 82.400 7.900 🗷 Tariflich Beschäftigte Auszahlungen für Sach- und 209.900 260.200 50.300 7 Dienstleistungen 721100 - Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke 42.800 70.800 28.000 7 und baulichen Anlagen 722100 - Auszahlungen für 10.000 2.500 7 Unterhaltung des sonstigen 7.500 unbeweglichen Vermögens 722111 - Auszahlungen für Unterhaltung des sonstigen 30.000 40.000 10.000 7 unbeweglichen Vermögens -Baumschnitt 722200 - Auszahlungen für Unterhaltung von Geräten 5.800 15.400 9.600 7 Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen 727100 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlun-18.200 23.700 5.500 7 Transferauszahlungen 1.065.300 918.600 -146.700 737200 - Allgemeine Umlagen 430.000 442.000 12,000 7 an Gemeinden/ GV Sonstige Auszahlungen aus 144.700 296.800 152.100 🖊 laufender Verwaltungstätigkeit 743150 - Auszahlungen für Sachver- ständigen-, Gerichts-23.000 25.500 2.500 7 und ähnliche Kosten 745200 - Erstattungen an Ge-68.000 215.500 147.500 7 meinden/ GV Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-64.600 7 1.515.200 1.579.800 tätigkeit 701200 - Dienstauszahlungen 7.900 🗷 74.500 82.400 Tariflich Beschäftigte 721100 - Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke 42.800 70.800 28.000 7 und baulichen Anlagen 722100 - Auszahlungen für Unterhaltung des sonstigen 7.500 10.000 2.500 7 unbeweglichen Vermögens 722111 - Auszahlungen für Unterhaltung des sonstigen 30.000 40.000 10.000 7 unbeweglichen Vermögens -Baumschnitt 722200 - Auszahlungen für Unterhaltung von Geräten 5.800 15.400 9.600 7 Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen



	Plan2026 aus VJ	Plan2026	Abweichung
727100 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	18.200	23.700	5.500 🗷
737200 - Allgemeine Umlagen an Gemeinden/ GV	430.000	442.000	12.000 🗷
743150 - Auszahlungen für Sachver- ständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	23.000	25.500	2.500 🗷
745200 - Erstattungen an Ge- meinden/ GV	68.000	215.500	147.500 🗷
Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus lau- fender Verwaltungstätigkeit	-276.600	-357.600	-81.000 🛂
601100 - Grundsteuer A	25.500	30.000	4.500 🗷
601300 - Gewerbesteuer	215.000	220.000	5.000 🖊
603400 - Zweitwohnungs- steuer	12.000	14.500	2.500 🗷
725100 - Auszahlungen für die Haltung von Fahrzeugen	-15.000	-7.500	7.500 🗷
731200 - Zuweisungen an Ge- meinden/ GV	-130.000		130.000 🗷
737400 - Allgemeine Umlagen an Ämter	-440.000	-410.000	30.000 🗷

# 8 Entwicklung der Finanzmittel und die Inanspruchnahme von Kassenkrediten gem. § 9 Abs. 3 Nr. 1 KomHKV

Der Finanzmittelbestand gestaltet sich entsprechend dem Finanzplan für die Folgejahre wie folgt:

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
	€	€	€	€	€	€
= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-235.600	-287.300	-298.200	-320.500	-267.200	-268.800
<ul> <li>+ voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am An- fang des Haushaltsjahres (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)</li> </ul>	303.000*	373.600*	350.200**	52.000	-268.500	-535.700
<ul> <li>voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</li> </ul>	67.400	86.300	52.000	-268.500	-535.700	-804.500

<sup>\*</sup> tatsächlicher Bankbestand zum 31.12. des Vorjahres, abgerundet auf den nächsten Hunderter

<sup>\*\*</sup> voraussichtlicher Bankbestand zum Ende des Jahres gem. Hochrechnung der noch zu erwartenden Ein- und Auszahlungen



Der Bestand an Finanzmitteln entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

Stichtag	Bestand insgesamt
	€
31.12.2020	- 8.187,74
31.12.2021	107.847,45
31.12.2022	357.770,61
31.12.2023	303.008,39
31.12.2024	373.656,45

### 9 Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen gem. § 9 Abs. 3 Nr. 2 KomHKV

Die Gemeinde Unterspreewald hat in den beiden dem Planjahr vorangegangenen Jahren keine Kredite beantragt noch in Anspruch genommen.

#### 10 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte gem. § 9 Abs. 3 Nr. 3 KomHKV

Als kreditähnliche Rechtsgeschäfte werden Zahlungsverpflichtungen erfasst, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder oder Leasingverträge.

Für die Gemeinde Unterspreewald bestehen keine Verpflichtungen aus solchen Rechtsgeschäften.

## 11 Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen gem. § 9 Abs. 3 Nr. 4 KomHKV

Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen bestehen für die Gemeinde Unterspreewald nicht.

## 12 Bindung des Finanzmittelbestandes für übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren gem. § 9 Abs. 3 Nr. 5 KomHKV

Für folgende Produktsachkonten sind übertragene Haushaltsermächtigungen bereits jetzt abzusehen und binden den Finanzmittelbestand im folgenden Umfang:

Zum Zeitpunkt der Planung waren noch keine Haushaltsermächtigungen bekannt.

### 13 Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gem. § 9 Abs. 3 Nr. 6f KomHKV

Die Gemeinde Unterspreewald führt keine Verpflichtungen für Pensionen und Beihilfen in ihrer Bilanz. Demnach ist auch keine Auflösung der Rückstellung notwendig.

Als amtsangehörige Gemeinde des Amtes Unterspreewald werden diese Verpflichtungen beim Amt für die Mitarbeiter ausgewiesen und gebucht.



## 14 Ausblick

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinde Unterspreewald wurde nach § 74 BbgK-Verf für den Zeitraum 2025 - 2029 aufgestellt.

Insbesondere für die Transferaufwendungen (Kreis- und Amtsumlage) werden weitere Kostensteigerungen erwartet, die den Ergebnishaushalt erheblich beeinflussen und weitere Maßnahmen der Gemeinde stark einschränken. Zukünftig ist die Zielstellung für die Gemeinde, Kosten zu minimieren und den Haushalt weiter nach sparsamen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen, um die in dem Haushalts- und den Folgejahren prognostizierten Fehlbeträge im Ergebnishaushalt entgegenzuwirken.